

COOP

Marken: Naturaline, Nulu, Sergio. Hinweis: Produkte der Marke Naturaline werden teilweise von der Remei AG produziert (vgl. Firmenprofil Remei AG auf Seite 70 in diesem Bericht).

Hauptproduktionsländer: China (40 %), Indien (10 %), Europa (nicht spezifiziert, 10–15 %)

Anzahl direkter Zulieferer/Produktionsstätten: keine Antwort

ERHALTEN DIE ARBEITERINNEN IN DEN ZULIEFERFABRIKEN EINEN EXISTENZLOHN?

Keine Anhaltspunkte.

HERANGEHENSWEISE DER FIRMA ZUR ZAHLUNG EXISTENZSICHERNDER LÖHNE


Coop setzt bei der Herstellung seiner Eigenmarken auf eine Mischung aus Zertifizierungen nach SA8000 und amfori BSCI. 60 % der Naturaline-Produkte werden von SA8000-zertifizierten Fabriken hergestellt. Bei den SA8000-Audits werden gezahlte Löhne mit fabrikspezifischen Existenzlohnschätzungen verglichen. Bei den anderen Eigenmarken werden Zulieferer hingegen überwiegend nach amfori BSCI auditiert. Mit der Wahl des BSCI-Standards geht Coop keine Verpflichtung zur Gewährleistung von Existenzlöhnen ein. Coop gibt ferner an, sich in Indien und China an Existenzlohnrichtwerten nach der Anker-Methode (vgl. Seite 7) zu orientieren und als ersten Schritt die Existenzlohnücke zu ermitteln.

KOMMENTAR:

Der Vergleich zwischen gezahlten Löhnen und konkreten Existenzlohnrichtwerten für einen Teil der Produktionsländer, namentlich in China und in Indien, bietet einen Ansatzpunkt für

ein Engagement zu Existenzlöhnen. Nach Aussagen von Coop dienen diese Daten als Basis für einen Dialog mit den Zulieferern zur Erhöhung der Löhne. Allerdings sind weder die Informationen aus Audits noch die Lohnentwicklung in den Zulieferbetrieben öffentlich. Mehr Transparenz ist nötig, damit nachvollziehbar wird, wo die Firma steht und welche konkreten Fortschritte sie macht.

Wie bereits bei der Befragung von 2014 stellen wir Diskrepanzen zwischen den Coop-Eigenmarken fest. Bei Naturaline werden – wenn auch nicht durchgehend – etwas höhere Standards angelegt. Coop setzt sich nach eigenen Angaben für eine Stärkung des Existenzlohnthemas bei amfori BSCI ein. Doch das Unternehmen darf seine Verantwortung zur Einhaltung der Arbeits- und Menschenrechte nicht an Externe auslagern, sondern muss selbst aktiver werden. Dazu gehört auch, sich durchgehend und nicht nur bei einzelnen Produktlinien zur Gewährleistung von Existenzlöhnen zu verpflichten. Coop sollte, ausgehend von der teilweise bereits existierenden Lohnlücken-Analyse, eine Existenzlohnstrategie mit konkreten, messbaren und zeitgebundenen Zielen veröffentlichen, die eigene Einkaufspraxis analysieren sowie die Preisstrukturen und Lieferketten anpassen, um die schrittweise Erhöhung hin zu einem Existenzlohn zu ermöglichen. Rechtsverbindliche und einklagbare Vereinbarungen mit Arbeiternehmervertretungen können dabei ein wichtiger Meilenstein sein.

	
Auszug aus der Firmenbefragung 2019. Alle Antworten des Unternehmens unter www.publiceye.ch/firmencheck2019	
Verpflichtung zu einem existenzsichernden Lohn (Indikator 1.1.)	<input type="radio"/>
Lieferanten veröffentlicht (Indikator 4.1.)	<input checked="" type="radio"/>
Lohndaten veröffentlicht (Indikator 4.2.)	<input type="radio"/>
Konkrete Strategie zur Umsetzung existenzsichernder Löhne (Indikator 5.1.)	<input type="radio"/>
Klarer Zeitplan zur Umsetzung existenzsichernder Löhne (Indikator 5.2.)	<input type="radio"/>
<input type="radio"/> nein/kein Hinweis <input checked="" type="radio"/> teilweise <input type="radio"/> ja	